## **Gemeinde Domleschg**

# **Reglement Schulabsenzen**

01. August 2023



## Art 1 Grundsatz

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht gemäss Stundenplan sowie die Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Schulbesuch verantwortlich.

<sup>2</sup>Wer vorsätzlich gegen die Erfüllung der Schulpflicht verstösst (Art. 68 kantonales Schulgesetz), kann von der Schulträgerschaft mit einer Busse bestraft werden (Art. 96 kantonales Schulgesetz). Die Lehrpersonen sind verpflichtet, unerlaubte Absenzen der Schulleitung zu melden.

<sup>3</sup>Der Kindergarten ist regelmässig zu besuchen. Die Kindergartenlehrperson regelt die Absenzen selbst. Bei längeren Absenzen wird die Schulleitung einbezogen.

#### Art 2 Gründe für entschuldigte Absenzen

<sup>1</sup>Als Entschuldigungsgründe für Versäumnisse der Kinder gelten:

- Krankheit oder Unfall des Kindes oder Angehöriger, nach spätestens 5 Tagen muss für die Schülerin oder den Schüler ein ärztliches Zeugnis vorliegen
- Bei wiederkehrenden Krankheitsfällen muss ein ärztliches Zeugnis vorliegen
- Todesfall innerhalb der Familie oder im Freundeskreis
- unpassierbare Wege

<sup>2</sup>Arzttermine sind wenn immer möglich ausserhalb des Unterrichts zu planen.

### Art 3 Urlaube und Jokertage

<sup>1</sup>Beim Urlaub handelt es sich in der Regel um einmalige Ereignisse.

<sup>2</sup>Gemäss Art. 28, Abs.1 des kantonalen Schulgesetzes ist die Schulkommission berechtigt, Urlaub bis zu 15 Tagen pro Schuljahr zu gewähren. In der Gemeinde Domleschg ist diese Kompetenz an die Schulleitung delegiert.

<sup>3</sup>Jokertage gibt es in der Primarschule und in der Oberstufe. Nicht genutzte Jokertage können nicht in das nächste Schuljahr übertragen werden. Sperrtage für Jokertage sind: erster und letzter Schultag des Schuljahres sowie spezielle Schulanlässe (Papiersammlung, Lager, Reisen, Projekttage, offizielle Schulanlässe).

<sup>4</sup>Die Urlaubstage verfallen in der Reihenfolge der Kompetenzstufen. Urlaube zu Ferienzwecken sind in der Regel ausschliesslich über Jokertage zu beziehen.

# **Reglement Schulabsenzen**

01. August 2023

# Art 4 Primarstufe und Oberstufe: Urlaubskompetenzen / Eingabefristen / Eingabeform

Kompetenzstufe	max.	Tage	Frist für	Form
Primarstufe	Halbtage		Einreichung	
Erziehungsberechtigte	die ersten 4	2 Tage	3 Tage im Voraus,	Mitteilung an
(Jokertage)	Halbtage		Mitteilung	Klassenlehrperson
Klassenlehrperson	die weiteren 6	3 Tage	1 Woche im Voraus,	Schriftliches Gesuch
	Halbtage		Gesuch	zuhanden der
			\$	Klassenlehrperson
Schulleitung	die weiteren	10 Tage	2 Wochen im	Schriftliches Gesuch
	20 Halbtage		Voraus, Gesuch	zuhanden der
			* . *1	Schulleitung
Amt für Volksschule	jeden weiteren		4 Wochen im	Schriftliches Gesuch
und Sport (AVS)	Urlaub		Voraus, Gesuch	zuhanden des
				Schulinspektorates

## Art 5 Benachrichtigung / Kontrolle

<sup>1</sup>Die Klassenlehrperson prüft die Gesuche. Sie leitet die Gesuche mit ihrer Stellungnahme gemäss Art. 3, bzw. Art. 4 an die Schulleitung weiter. Die Bewilligungsinstanz sorgt dafür, dass alle betroffenen Lehrpersonen informiert werden.

<sup>2</sup>Die Klassenlehrpersonen führen die Kontrolle der Absenzen. Sie erfolgt über die Plattform «Klapp» und wird ins «LehrerOffice» (Schulverwaltungs-Software) übertragen. Auch nachträglich werden nur die unter Artikel 2 aufgeführten Gründe über denselben Kommunikationsweg entschuldigt.

#### Art 6 Schnupperlehren

<sup>1</sup>Urlaube für Schnupperlehren fallen nicht unter die Bedingungen dieser Verordnung. Sie werden von der Klassenlehrperson bewilligt, diese führt auch die Kontrolle der Absenzen wegen Schnupperlehren.

<sup>2</sup>Grundsätzlich werden die Schulferien für Schnupperlehren genutzt.

<sup>3</sup>Schultage können für Schnupperlehren eingesetzt werden, wenn dies für die Zusicherung der Lehrstelle notwendig ist, oder wenn es unmöglich ist, die Schnupperlehre während der Ferien zu absolvieren.

### Art 7 Vorzeitiger Schulaustritt / 10. Schuljahr

Schulaustritte vor Ende des 9. Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen und aufgrund der kantonalen Bestimmungen möglich. Schülerinnen und Schüler des freiwilligen 10. Schuljahres sind den Schulpflichtigen gleichgestellt.

### Art 8 Dispensation für einzelne Schulfächer

<sup>1</sup>Von einzelnen Fächern oder Schulstunden können Schülerinnen oder Schüler nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses dispensiert werden. Die Lehrpersonen entscheiden selbständig, ob die Schülerin / der Schüler trotzdem anwesend sein muss (z.B. im Turnunterricht).

# **Gemeinde Domleschg**

# **Reglement Schulabsenzen**

01. August 2023

<sup>2</sup>Gesuche zur Dispensation von einer Fremdsprache an der Oberstufe sind schriftlich direkt an das Schulinspektorat zu richten, mit Kopie an die Schulleitung.

## Art 9 Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes

Für die Aufarbeitung des durch Beurlaubung versäumten Schulstoffes sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte verantwortlich.

## Art 10 Schlussbestimmung

Das Reglement Schulabsenzen wurde durch die Schulkommission genehmigt und tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.

Die Schulkommissionspräsident

Daniel Torri

Der Schulleiter

Roman Spadarotto